

Amtliche Bekanntmachungen

Amtlicher Bericht der Gemeinderatssitzung am 26.04.2017

Ausführung Endausbau „Westliche Sieleräcker“ inklusive L 1170

Der Vorsitzende begrüßte zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Häußler vom Ingenieurbüro G+H. Herr Häußler erläuterte

die Baumaßnahme. Insbesondere ging er auf den Bushalt und die Querungshilfe an der L 1170 ein.

Dabei stellte er drei Möglichkeiten vor, dies dort baulich umzusetzen. Er ging davon

aus, dass die Baumaßnahme bis Mitte Juni abgeschlossen ist.

Nachdem keine Wortmeldungen mehr vorlagen, beschloss der Gemeinderat einstimmig und vorbehaltlich der Zustimmung durch das Landratsamt den Endausbau nach der dritten Möglichkeit vorzunehmen (siehe Plan).



Beteiligung am „Kommunalen Klimaschutzmanager“

Der Vorsitzende führte in das Thema ein. Bisheriger Stand war, dass sich die Stadt Niederstotzingen an den Kosten für einen Klimaschutzmanager in Höhe von 3.500 € pro Jahr beteiligt. Dieser ist dann beim Landratsamt Heidenheim angestellt und steht der Stadt zur Verfügung. Durch geänderte Bedingungen hat sich nun der Anteil an der Kostentragung erhöht und beträgt nun 6.000 € pro Jahr. Gleichzeitig hat sich der Stellenanteil verringert, sodass es schwieriger wird die Stelle überhaupt adäquat besetzen zu können.

Der Gemeinderat bedauerte die Entwicklung und fasste einstimmig den Beschluss, dass sich die Stadt unter den geänderten Bedingungen nicht beteiligen wird.

Bauftragung der Ingenieurleistung für das Straßenbauprogramm 2016/2017 an das Ingenieurteam G+H

Nachdem Frau Armele die Sitzungsvorlage erläutert hatte, fasste das Gremium einstimmig den Beschluss, die Leistung an das Ingenieurteam G+H zu vergeben.

Ersatzbeschaffung Fahrzeug für die Wasserversorgung

Der Vorsitzende führte in den Sachverhalt ein. Im Anschluss nahm der Stadtbaumeister Herr Keller zu den Fragen der Stadträte Stellung.

Einstimmig beschloss der Gemeinderat die Stadtverwaltung zu ermächtigen, das Ersatzfahrzeug wie vorgestellt zu beschaffen.

Der Gemeinderat hat über folgende Bauvorhaben beraten und das gemeindliche Einvernehmen erteilt:

Neubau eines Wohnhauses mit gewerblich genutzten Räumen, Doppelgarage und Stellplatz auf dem Flst. 225/2, Rechtensteinstraße 11 in Niederstotzingen

Erstellung eines Gartenhauses (< 40 m², außerhalb der Baugrenzen) auf dem Flst. 313/30, Auf der Laube 16 in Oberstotzingen

Umbau des bestehenden Wohnhauses in 2 Wohnungen und Neubau einer Garage auf dem Flst. 297/2, Sontheimer Straße 26 in Niederstotzingen

Änderung der Stellung des Carports wegen Einmessfehler beim Neubau eines Einfamilienwohnhauses auf dem Flst. 225/1, Rechtensteinstraße 13 in Niederstotzingen

Neubau eines Mehrfamilienhauses mit Tiefgarage und Carport auf dem Flst. 225/12, Neuffenstraße 31 in Niederstotzingen

Neubau eines Wohnhauses mit Garage auf dem Flst. 175/1, Asselfinger Weg 4 in Stetten

Neubau eines Wohnhauses mit Garage auf dem Flst. 136/2, Hauffstraße 4 in Niederstotzingen

Bekanntgaben

Es lagen keine Bekanntgaben vor.

Im Anschluss an die öffentliche Sitzung erfolgte noch eine nicht-öffentliche Sitzung.

Öffentliche Bekanntmachung über den Beschluss zur öffentlichen Auslegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanentwurfs „Netto-Markt“ mit örtlichen Bauvorschriften in Niederstotzingen, Gemarkung Oberstotzingen gem. § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Der Stadtrat der Stadt Niederstotzingen hat am 21.12.2016 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Netto-Markt“ gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen und nach § 4 Abs. 2 BauGB die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich von der Planung tangiert werden kann, zum Planentwurf einzuholen. Das Plangebiet befindet sich an der Oberstotzinger Straße. Maßgebend sind der zeichnerische Teil und der Textteil des Bebauungsplans mit den örtlichen Bauvorschriften, Begründung und Umweltbericht des Ing.-Büros Gansloser vom 21.12.2016.

Bezüglich der umweltbezogenen Informationen nach § 3 Abs. 2 BauGB, wird darauf hingewiesen, dass für den Bebauungsplan ein Umweltbericht mit der Beurteilung der Schutzgüter Wasser, Luft, Klima, Boden, Landschaftsbild und Erholung sowie Pflanzen und Tiere erstellt wurde. Zusammenfassend ergibt sich daraus, dass es bei der